



Empfohlene Sicherheitsmassnahmen

Wenn Sie Anrufe von unbekanntem Rufnummern erhalten oder den Verdacht haben, solche zu erhalten, empfiehlt Ihnen Swisscom folgende Sicherheitsmassnahmen, um Schäden durch Betrug zu vermeiden:

- Stellen Sie die Echtheit einer angezeigten Rufnummer in Zweifel, insbesondere wenn ein Unbekannter Sie unaufgefordert kontaktiert und versucht, persönliche Informationen von Ihnen zu erhalten.
- Teilen Sie einem Gesprächspartner, den Sie nicht persönlich kennen und den Sie nur über die Rufnummer (oder die von ihm gemachten Angaben) identifizieren können, niemals persönliche oder vertrauliche Informationen mit.
- Seriöse Unternehmen wie Swisscom, die Post, Banken, Kreditkartenanbieter usw. werden Sie niemals per Telefon oder per E-Mail nach Passwörtern, Kreditkartennummern oder sonstigen persönlichen Informationen fragen.
- Brechen Sie sofort jegliche Anrufe ab, in denen man Sie um persönliche Informationen bittet oder Sie bedroht oder die Ihnen verdächtig vorkommen: wenn man Ihnen beispielsweise einen Produktgewinn bei einer unbekanntem Lotterie verspricht oder Sie bittet, eine Software zu installieren usw.
- Lassen Sie sich nicht beirren. Bleiben Sie ruhig und teilen Sie dem Belästiger mit entschlossenem Tonfall mit, dass Sie Anrufe dieser Art nicht wünschen.
- Wenn Sie sich bedroht fühlen, empfehlen wir Ihnen, sich (zusätzlich zu weiteren Massnahmen) an die Polizei zu wenden.
- Letzter Ausweg: Wir empfehlen Ihnen auch den Wechsel der Rufnummer.

Auf Verbraucher-Websites - www.frc.ch - www.bonasavoir.ch - www.ktipp.ch - www.acsi.ch finden Sie ebenfalls weitere Informationen.

Empfehlungen bei 090X-Nummern

- Achten Sie bei 090X-Nummern auf die Preise in den AGBs oder Anbieterinformationen.
- Achten Sie bei Geschäftsnummern darauf, ob Ihr Anruf auf eine 090X-Nummer umgeleitet wird.
- Rufen Sie keine unbekanntem 090X-Nummer an.

Empfehlungen bei Missachtung des Stern(*)-Eintrags im Telefonbuch

Seit dem 1. April 2012 gibt es ein neues Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Darin heisst es unter anderem: «Unlauter handelt insbesondere, wer ... den Vermerk im Telefonbuch nicht beachtet, dass ein Kunde keine Werbemitteilungen von Dritten erhalten möchte und dass seine Daten zu Zwecken der Direktwerbung nicht weitergegeben werden dürfen».

Alle Informationen zum Melden einer solchen Praxis sowie das Ad-hoc-Formular finden Sie auf der Website des Bundes (SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft). www.seco.admin.ch

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist Swisscom bereit, Ihnen zu helfen

Der Anschlussinhaber muss ein von Swisscom zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen. Darin müssen Datum und Uhrzeit der angenommenen Anrufe oder SMS angegeben werden.

Wenn der Anschlussinhaber in einem Monat weniger als 3 Anrufe von derselben Nummer oder vom selben Teilnehmer erhalten hat, darf Swisscom die Daten nur mitteilen, wenn dem Gesuch ein Strafantrag (wegen Missbrauchs einer Telekommunikationseinrichtung) beigefügt ist.

Rückwirkende Recherche über drei Monate inklusive schriftliche Bestätigung: CHF 65.-. Die Kosten werden auch bei erfolgloser Nachforschung fällig.